Neue Freie Presse

43

28/VI. 1919

Staatssekretär Dr. Schumpeter über die wirtschaftlichen Friedensverhandlungen in Saint-Germain.

Wien, 27. Juni.

Heute abend hielt Staatssekretär Dr. Schumpeter in der Nationalökonomischen Gesellschaft einen Vortrag über die wirtschaftlichen Friedensverhandlungen in Saint-Germain. Der Staatssekretär führte im wesentlichen aus:

Zur Stunde sind die eigentlichen finanziellen Bedingungen des Friedensvertrages noch nicht bekannt. Aber das, was von dem Entwurf zum Friedensvertrage vorliegt und gegenwärtig den Gegenstand von Diskussionen bildet, ist derart, daß, wenn es nicht abgeändert wird, die finanziellen Bedingungen, die uns auferlegt werden mögen, für uns völlig gleichgültig sein müssen, denn die vorliegenden Bedingungen bedeuten für sich allein schon wie das in der Rede des Staatssekretärs für Aeußeres vor der Nationalversammlung gesagt worden ist, ein wirtschaftliches Todesurteil, die völlige Zerstörung des Kernes unserer Volkswirtschaft und den Bankerott des Staates. Die schwersten finanziellen Bedingungen können eine solche Situation ebensowenig verschlimmern, wie das größte Entgegenkommen in der Frage der Wiedergutmachung sie noch verbessern könnte. Es handelt sich hier nicht darum, den politischen Sinn dieser Bedingungen zu untersuchen, sondern lediglich um ihre wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Konsequenzen. Was die ersteren betrifft, sei ferner von den Folgen abgesehen, die der Umstand für uns haben muß, daß uns die Zoll- und Tarifpolitik aus der Hand genommen ist. Das ist zwar sehr arg

das dem allgemein anerkannten Grundsatze des internationalen Privatrechtes widerspricht, daß mangels besonderer Abmachung der Gläubiger das Valutarisiko trägt. Daß aber die in Deutschösterreich bestehenden Guthaben nationalstaatlicher Gläubiger in jenem Betrage zurückgezahlt werden sollen, der sich ergibt, wenn der Kronenbetrag des Guthabens zum Durchschnittskurs der Krone in Genf im Oktober 1918 in Schweizer Francs und dieser Betrag zum Kurse des Zahlungstages in die Währung des betreffenden Staates umgerechnet wird, ist sicherlich in der Finanzgeschichte noch nicht dagewesen. Es fehlt dieser Bestimmung jede Spur von Berechtigung. Diese Guthaben wurden in österreichischer Währung begründet. Nichts rechtfertigt ihre Rückzahlung in einer anderen Währung, die außerhalb des Gebietes gilt, in welchem die Konti geführt werden und wo auch der Erfüllungsort für diese Verpflichtungen gelegen ist. Man könnte darüber streiten, ob sie in deutschösterreichisch gestempelten oder in ungestempelten Noten zu zahlen sind. Nach unserem Rechte kommt bekanntlich die letztere Alternative in Betracht. Aber daß wir sie in einer fremden Währung zurückzuzahlen und außerdem noch eine Kursgarantie zu übernehmen haben, ist einfach abenteuerlich. Das beste daran ist, daß das scharfe Sinken des Kronenkurses seit dem Zusammenbruche der Monarchie vor allem anderen eben durch die Valutapolitik der Nationalstaaten herbeigeführt wurde; denn von uns geschah ja nichts, die gemeinsame Währung zu zerbrechen. Dazu kommt noch, daß der Kurs von den Nationalstaaten durch Export ungestempelter Noten systematisch geworfen wurde, so daß wir also nun die Kosten der Valutabeschaffung der Nationalstaaten zu tragen haben würden. Die Situation, die sich für uns ergeben müßte, ist nicht zu schildern. Schon jetzt haben wir bekanntlich die größten Schwierigkeiten, uns die für den Nahrungsmittel- und Kohlenbezug nötigen Mengen an nationalstaatlichen Zahlungsmitteln zu verschaffen. Unser Bedarf an czechischen Kronen zur Bezahlung von Zucker und Kohle ist ja der Hauptgrund des günstigen Standes der czechischen Valuta, die ohne ihn es nicht annähernd bis zu diesem Kurs gebracht hätte. Wenn wir uns nun jener Bestimmung unterwerfen müssen, dann brauchen wir noch ganz andere Mengen an nationalstaatlichen Zahlungsmitteln. Eine verzweifelte Nachfrage nach diesen wird bei uns entstehen und nicht abzusehende, durch nichts gerechtfertigte Verluste müssen für uns daraus folgen.

Staatsfinanziell ist die Sache ganz einfach. Es wäre eine der größten Leistungen der Finanzgeschichte gewesen, wenn wir auch bei den günstigst denkbaren Friedensbedingungen einen Zusammenbruch vermieden hätten. Zweifellos wäre es möglich gewesen. Aber ein Blick auf unsere in jedem Falle gewaltige Kriegslasten, auf unser Milliardendefizit, auf unseren Rohstoffbedarf, auf die Arbeitsunfähigkeit weiter Kreise unserer halbverhungerten Bevölkerung lehrt, daß es sich im günstigsten Falle um einen schmerzlichen Prozeß des Hinaufhungerns und Hinaufsparens hätte handeln müssen. Unser Budget verträgt absolut keine weitere Belastung mehr. Schon eine auch nur einigermaßen erhebliche Kriegsentschädigung müßte uns den Zusammenbruch bringen. Nun ist aber das, womit der Vertragsentwurf uns bedroht, bedeutend schlimmer als eine Kriegsentschädigung. Ebenso sicher, als man vor Publikation dieser Friedensbedingungen auf Wiederaufbau und bessere Zukunft rechnen konnte, ebenso sicher ist es jetzt, daß ohne Milderung dieser Bestimmungen eine geregelte Finanzwirtschaft überhaupt unmöglich wird. Daß, wenn dieser Friedensvertrag wirksam wird, bei uns „nichts mehr zu wollen“ ist, das ist um so ernster, als gerade bei uns der finanzielle Zusammenbruch auch den sozialen Zusammenbruch nach sich ziehen muß. Wenn die Staatsfinanzen versagen, so werden die Motive für ein bolschewistisches Experiment unüberwindlich werden. (Beifall.)

Auch die Marknotierung hat sich in Wien von 211.50 auf 213 K. verteuert.

Die Kurse der Deutschösterreichischen Devisenzentrale lauten: Amsterdam 1210.— (gegen 26. Juni 1200.—), Berlin 213.— (211.50), Bukarest —.— (—.—), Zürich 567.— (562.—), Christiania 735.50 (725.50), Kopenhagen 711.— (701.—), Stockholm 743.50 (733.50), Marknoten 211.25 (209.75), Leinoten 210.— (210.—), Levanoten 140.— (140.—), Schweizer Noten 568.— (563.—), französische Noten 490.— (485.—), italienische Noten 380.— (375.—), englische Noten 137.— (136.—), Dollarnoten 30.25 (30.—), Rubelnoten (Romanows) 200.— (200.—).

Prag, 27. Juni. Amsterdam 748.50 (gegen 26. Juni 738.50), Wien 61.50 (61.50), Berlin 135.50 (135.50), Bukarest 125.— (125.—), Sofia 98.50 (98.50), Zürich 362.— (362.—), Christiania 478.75 (478.75), Kopenhagen 460.— (460.—), Stockholm 491.25 (491.25), Mailand 237.— 237.—), Paris 298.— (295.—), London 88.— (86.50), Newyork 18.— (18.—).

Berlin, 27. Juni. Holland 535.— (gegen 26. Juni 535.—), Dänemark 321.— (321.—), Schweden 349.— (349.—), Norwegen 340.— (340.—), Schweiz 250.— (250.—), Oesterreich-Ungarn 46.45 (46.45), Spanien 273.— (273.—), Helsingfors 104.75 (104.75).

Amsterdam, 25. Juni. Berlin 17.95 (gegen 24. Juni 19.90), Wien 9.25 (9.75), Schweiz 47.50 (47.60), Kopenhagen 60.— (60.20), Stockholm 65.35 (65.60), Christiania 63.90 (63.95), Newyork 256.50 (256.—), London 11.84½ (11.84½), Paris 40.40 (40.60).

[Die Staatsverwaltung gegen die Dividendenverteilung der Versicherungsgesellschaften.] Gestern wurde mitgeteilt, daß die Staatsverwaltung den Versicherungsgesellschaften gegenüber den Standpunkt einnehme, daß dieselben im Hinblicke auf die ungeklärte Wirtschaftslage bei der Verteilung der Dividenden an die Aktionäre, beziehungsweise Versicherungsteilnehmer eine entsprechende Vorsicht walten lassen sollen. Aus Fachkreisen erhalten wir hiezu noch folgende Ausführungen: Vor allem ist zwischen Gesellschaften, welche die Sachschaden- und die Lebensversicherung betreiben, ein Unterschied zu machen. Die Sachschaden-Versicherungsgesellschaften haben nur einen relativ kleinen Bestand an Kriegsanleihe, ihr Kursverlust hält sich daher in erträglichen Grenzen und umfaßt Beträge, welche hinter der Summe der freien Reserven erheblich zurückbleiben dürften. Außerdem ist bei diesen Gesellschaften jedes Bilanzjahr im allgemeinen an sich ein abgeschlossener Abschnitt, und es berührt